



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 16 vom 05.08.2016

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 18.09.2016	141
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2016	142
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Landshut	143



Der Wahlleiter des Landkreises
Kelheim

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats

am 18.09.2016

x Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 28.07.2016, 18:00 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraus- sichtliche Ordnungs- zahl-Nr.	Name des Wahl- vorschlags-trägers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Neumeyer Martin , Diplom-Betriebswirt (FH), MdL, Integrati- onsbeauftr. Bay. Staatsreg., stellvertretender Landrat, Stadt- ratsmitglied, Abensberg
02	Sozialdemokrati- sche Partei Deutschlands (SPD)	Schweiger Stephan , Metallbaumeister, Ortschaftspräsident, Kelheim-Stausacker
05	Freie Wähler (FW)	Mathes Fritz , Sparkassenbetriebswirt, Kreisrat, Kelheim
06	Stadt-Land-Union (SLU)	Schweiger Alois , Dipl.- Ing. (FH), Geschäftsführer, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Neustadt a. d. Donau-Hienheim
07	Ökologisch- Demokratische Partei (ÖDP)	Wack Birgit , Bürokauffrau, Neustadt a. d. Donau
08	Freie Demokrati- sche Partei (FDP)	Dr. Kroiss Heinz , Allgemeinarzt, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Abensberg
09	Bayernpartei (BP)	Zirngibl Fritz , Immobilienmakler, Kreisrat, Teugn

Datum:
29.07.2016

gez. Dr. Faltermeier
Landkreiswahlleiter

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.773.900 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.645.600 €**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **1.394.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **295.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Kreditermächtigung, § 2 der Haushaltssatzung, bedarf gemäß Art. 26 Abs. 1, 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO der Genehmigung. Das Landratsamt Kelheim hat mit Schreiben vom 11.07.2016 Az. II 1 – 94, die Genehmigung erteilt.

Über die Kreditermächtigung (§ 2) hinaus enthält die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2016 keine weiteren gemäß Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Lengfeld, Am Pfaffenberg 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Bad Abbach, den 18. Juli 2016

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bad Abbacher Gruppe

Wachs, Vorstandsvorsitzender

Sonstige Mitteilungen

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3418551955
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Almuth Postendörfer

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

20.10.2016

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 20.07.2016

Sparkasse Landshut

Bruckner

Muggenthaler